

Die Auswirkungen der Haushaltssperre für die ambulanten sozialen Dienste des Landkreises Uckermark im Jahr 2002

Auf seiner Sitzung am 11.12.2001 befürwortete der Ausschuß den Vorschlag der Verwaltung zur Vergabe der Mittel aus § 16 a GFG sowie der kreislichen Mittel zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege. Entsprechend dem bestätigten Vergabevorschlag wurden insgesamt

846.893 Euro	GFG-Mittel aus § 16 a	und
183.499 Euro	kreisliche Mittel (einschließlich der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke)	

zur Förderung der ambulanten sozialen Dienste in den Haushaltsplan für das Jahr 2002 eingestellt.

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat auf seiner Sitzung am 30.01.2002 die Haushaltssatzung für das Jahr 2002 beschlossen. Der Haushalt 2002 ist zwar ausgeglichen aufgestellt und beschlossen worden, aber im Ergebnis der Jahresrechnung 2001 muß mit einem Fehlbetrag von 38,0 Mio DM gerechnet werden. Aus diesem Grund hat der Kreistag eine Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen. Da der Kreistag keine allgemeine Haushaltssperre beschlossen hat, oblag die Ausgestaltung der Haushaltssperre dem Kämmerer des Landkreises Uckermark. Dieser sprach für alle Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes eine Sperre von 20 % des Ausgabeansatzes aus. Konkrete Regelungen, wie mit den frei verfügbaren Mitteln (80 % des Haushaltsansatzes 2002) zu verfahren ist, hat jeder Beigeordnete und Dezerent für seinen Zuständigkeitsbereich getroffen. Von der Haushaltssperre unberührt sind die Ausgaben, die in gleicher Höhe auch vereinnahmt werden, also die nach § 16 a GFG ausgereichten Landesmittel.

Für die Dienste der freien Wohlfahrtspflege, die ausschließlich aus kreislichen Mitteln finanziert werden, bedeutet die Haushaltssperre, daß die Fördermittelbescheide nur auf der Basis von 80 % des Haushaltsansatzes erlassen werden konnten. Ein entsprechender Hinweis auf die Haushaltssperre ist in den Fördermittelbescheiden enthalten.

Die Haushaltssperre betrifft im Landkreis Uckermark folgende ambulante Dienste:

1. Fachplanungsbereich Behindertenhilfe

- Kontakt- und Betreuungsdienst für psychisch Kranke
Träger: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e.V.

2. Fachplanungsbereich zielgruppenübergreifende Dienste

- Zielgruppenintegration und Kommunikationstreff
Träger: Arbeitslosenverband Deutschland-Landesverband Brandenburg e.V.

3. Kleiderkammern

Träger: DRK Uckermark Ost e.V.
DRK Uckermark West e.V.

4. Schuldnerberatungsstellen

Träger: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e.V.
DRK Uckermark West e.V.
DRK Uckermark Ost e.V.
AWO Kreisverband Uckermark e.V.

5. Frauenhäuser

Träger: AWO Kreisverband Uckermark e.V.
Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gGmbH

6. Kontakt- und Beratungsstätten für psychisch Kranke

Träger: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e.V.
Volkssolidarität in Brandenburg-Kreisverband Uckermark e.V.

1. Behindertenhilfe

Kontakt- und Betreuungsdienst für psychisch Kranke in Schwedt/Oder

Träger: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde

Kürzung: beantragte Mittel	49.303,88 €
bewilligte Förderung (100 %)	39.411,00 €
80 % Förderung	31.528,80 €
Kürzungsbetrag	7.882,20 €

Der Rechtsmittelverzicht wurde unter der Erwartung der späteren Auszahlung der gekürzten 20 % abgegeben. Der Träger hat angezeigt, die Mittel zu 100 % zu benötigen, um das Projekt umsetzen und zum Erfolg bringen zu können.

- Eigenanteil des Trägers lt. Antrag	= 4,7% der Gesamtkosten	= 2.428 €
- notwendiger Eigenanteil bei jetzigem Förderbetrag	= 39 % der Gesamtkosten	= 20.202 €

Bei Festhalten an den Finanzierungsangaben lt. Antrag müsste der Träger folglich 20.202 € aus Eigenmitteln aufbringen. Sollte es dem Träger nicht möglich sein, die Eigenmittel in dieser Höhe aufzubringen, müsste der Träger die Gesamtkosten des Projektes reduzieren.

2. Zielgruppenübergreifende Dienste

Zielgruppenintegration und Kommunikationstreff in der Arbeitslosen-Service-Einrichtung in Schwedt/Oder

Träger: Arbeitslosenverband Deutschland- Landesverband Brandenburg e.V.

Kürzung: beantragte Mittel	5.624,21 €
bewilligte Förderung (100 %)	5.600,00 €
80% Förderung	4.480,00 €
Kürzungsbetrag	1.120,00 €

Im Fördermittelantrag vom 24.08.2001 wurden 5.624,21 € beantragt. Entsprechend des Änderungsantrages vom 14.02.02 reduzierte der Träger die beantragte Förder-summe auf 4.756,00 €.

3. Kleiderkammern

	Angermünde	Schwedt/Oder	Prenzlau/Templin
beantragte Mittel	17.335,00 €	19.270,00 €	50.360,00 €
bewilligte Mittel (100 %)	7.780,00 €	7.7780,00 €	15.560,00 €
80 % Förderung	6.224,00 €	6.224,00 €	12.448,00 €
Kürzungsbetrag	1.556,00 €	1.556,00 €	3.112,00 €
Eigenanteil d. Trägers lt. Antrag	3.390,00€	5.720,00 €	5.210,00 €
notwendiger Eigenanteil bei jetzigem Förderbe- trag	11.111,00 €	13.046,00 €	37.912,00 €

4. Schuldnerberatungen

	Angermünde*	Schwedt/Oder	Templin	Prenzlau
beantragte Mittel	9.429,85 €	31.259,00 €	9.957,06 €	23.260,00 €
bewilligte Mittel (100 %)	7.180,00 €	13.577,00 €	8.568,00 €	12.141,00 €
80 % Förderung	5.744,00 €	10.861,60 €	6.854,40 €	9.712,80 €
Kürzungsbetrag	1.36,00 €	2.715,40 €	1.713,60 €	2.428,20 €
Eigenanteil d. Trägers lt. Antrag	3.060,00 €	3.000,00 €	3.067,75 €	3.060,00 €
notwendiger Eigenanteil bei jetzigem Förderbe- trag	6.745,85 €	5.715,40 €	6.170,41 €	16.607,20 €

* Gegen den Zuwendungsbescheid vom 11.03.02 ist ein Widerspruch anhängig.

5. Frauenhäuser

	Prenzlau	Schwedt/Oder
beantragte Mittel	23.610,73 €	22.309,61 €
bewilligte Mittel (100 %)	19.069,00 €	16.156,00 €
80 % Förderung	15.255,20 €	12.924,80 €
Kürzungsbetrag	3.813,80 €	3.231,20 €
Eigenanteil d. Trägers laut Antrag	2.300,81 €	0
notwendiger Eigenanteil bei jetzigem Förderbetrag	10.656,34 €	9.384,81 €

6. Kontakt- u. Beratungsstellen für psychisch Kranke

	Angermünde *	Prenzlau	Templin (Außenstelle)
beantragte Mittel	6.646,00 €	26.356,00 €	44.482,00 €
bewilligte Mittel (100 %)	6.646,00 €	15.339,00 €	8.692,00 €
80 % Förderung	5.316,80 €	12.271,20 €	6.953,60 €
Kürzungsbetrag	1.329,20 €	3.067,80 €	2.008,40 €
Eigenanteil d. Trägers lt. Antrag	1.712,73 €	0	0
notwendiger Eigenanteil bei jetzigem Förderbe- trag	3.041,93 €	14.084,80 €	37.528,40 €

* Der Rechtsmittelverzicht wurde unter der Erwartung der späteren Auszahlung der gekürzten 20 % abgegeben.

Die Träger haben angezeigt, die Mittel in vollem Umfang zu benötigen, um die Landesmittel auch in vollem Umfang abrufen zu können.

Bei Festhalten an den Finanzierungsangaben laut Antrag müßten die Träger die aus den obigen Tabellen ersichtlichen Eigenanteile erbringen. Sollte es den Trägern nicht möglich sein, die Eigenmittel in dieser Höhe aufzubringen, müßten die Träger die Gesamtkosten der Projekte reduzieren.

Darstellung der Auswirkungen der Kürzung der kreislichen Mittel auf 80% des Haushaltsansatzes

Förderbereiche	100 % der Förderung in € (gesamt)	80 % der Förderung in € (gesamt)	Zuwendungsempfänger, Ort des Dienstes und 80 % des Förderbetrages in €	100 % des Förderbetrages in €
Behindertenhilfe	39.411,00	31.528,80	Diakonie Kontakt u. Betreuungsdienst für psychisch Kranke in Schwedt/O. 31.528,80	39.411,00
Zielgruppenübergreifende Dienste	5.600,00	4.480,00	Arbeitslosenverband Schwedt/O. 4.480,00	5.600,00
Kleiderkammern	31.120,00	24.896,00	DRK UM Ost für Angermünde 6.224,00 DRK UM Ost für Schwedt/O. 6.224,00 DRK UM West für Prenzlau u. Templin 12.448,00	7.780,00 7.780,00 15.560,00
Schuldnerberatungen	41.466,00	33.172,80	AWO KV UM für Templin 6.854,40 DRK UM Ost für Schwedt/O. 10.861,60 DRK UM West für Prenzlau 9.712,80 Diakonie für Angermünde (Widerspruchsverfahren) 5.744,00	8.568,00 13.577,00 12.141,00 7.180,00
Frauenhäuser	35.225,00	28.180,00	AWO KV UM für Prenzlau 15.255,20 EJF für Schwedt/O. 12.924,80	19.069,00 16.156,00
Gesamt (HH-St.47000.70010,70020)	152.822,00	122.257,60	122.257,60	152.822,00
Kontakt- u. Beratungsst.für psychisch Kranke (HH-St. 54000.70120)	30.677,00	24.541,60	Diakonie für Angermünde 5.316,80 Volkssolidarität für Templin 6.953,60 Volkssolidarität für Prenzlau 12.271,20	6.646,00 8.692,00 15.339,00
Gesamt	183.499,00	146.799,20	146.799,20	183.499,00